

Merkblatt Finanzierung Heimaufenthalt

Der aktuellen Tariffliste haben Sie entnommen, wie viel ein Heimaufenthalt in der Sonnweid kostet. Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen darüber, bei wem und wie Sie bei der Finanzierung Unterstützung erhalten können. Dazu ein paar Tipps, wie das Bewohnerbudget entlastet werden kann.

Themen

- Hilflosenentschädigung
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Sonstiges

Bei Fragen rund ums Thema Finanzierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hilflosenentschädigung

Ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht unabhängig von Einkommen und Vermögen. In der Schweiz wohnende Personen, die eine IV-, Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der IV/AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind; d. h., wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht

Monatliche Entschädigung – im Heim

leichten Grades	AHV	keine	
	IV	CHF	120.00
mittleren Grades	AHV	CHF	598.00
	IV	CHF	299.00
schweren Grades	AHV	CHF	956.00
	IV	CHF	478.00

Monatliche Entschädigung – Zuhause

leichten Grades	AHV	CHF	239.00
	IV	CHF	478.00
mittleren Grades	AHV	CHF	598.00
	IV	CHF	1'195.00
schweren Grades	AHV	CHF	956.00
	IV	CHF	1'912.00

Die Anmeldung zum Bezug von Hilflosenentschädigung ist bei der AHV/IV-Stelle des Wohnsitzkantons einzureichen: www.ahv-iv.ch. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen der nötigen Formulare gegen eine einmalige Pauschalgebühr von CHF 150.00.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Ergänzungsleistungen sind eine Versicherungsleistung der AHV oder IV, keine Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen der AHV/IV besteht, wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen. Ergänzungsleistungen werden individuell berechnet.

Die Anmeldung erfolgt bei der Wohngemeinde bzw. bei der Ausgleichskasse des Wohnkantons: www.ahv-iv.ch.

Sonstiges

Haftpflicht

Unsere Bewohnenden sind über die Sonnweid kollektivversichert und benötigen keine private Haftpflichtversicherung.

Serafe

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, sind von der Gebührenpflicht befreit. Wer im Pflegeheim wohnt und in erheblichem Mass pflegebedürftig ist, wird von der Melde- und Gebührenpflicht befreit. Bitte lassen Sie uns wissen, wenn wir für Sie das entsprechende Formular von Serafe einreichen sollen.

SBB

Personen, die auf Begleitung im öffentlichen Verkehr angewiesen sind, haben Anspruch auf eine «SBB-Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung». Diese erlaubt es, eine Begleitperson in der gleichen Wagenklasse kostenlos mitzunehmen. Die Karte kann unter Einreichung eines Attestformulars bei den kantonalen SBB-Ausgabestellen bezogen werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.sbb.ch.

Stiftung Sonnweid

Sind alle gesetzlichen Möglichkeiten wie diejenigen der Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung ausgeschöpft, kann an die Stiftung Sonnweid ein Antrag zur finanziellen Unterstützung eingereicht werden. Kontakt: www.stiftung-sonnweid.ch